

Hinweise zum Vorschlag einer Schülerin/ eines Schülers zur Teilnahme an der JuniorAkademie Kaiserslautern 2025

Programm und Veranstalter	1
Überblick Termine	1
Überblick Bewerbungsverfahren	2
Teilnahmevoraussetzungen	2
Der Schulvorschlag	3
Zahl der Vorschläge	3
Abgabe der Vorschläge	3
Begründung des Vorschlags	3
Kurszuteilung	5
Allgemeine organisatorische Hinweise	5

Programm und Veranstalter

Die JuniorAkademie Kaiserslautern richtet sich an besonders leistungsfähige und motivierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8. Die 17tägige Akademie findet in den Sommerferien statt. Sie besteht aus vier Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt. Zur JuniorAkademie gehört ein Vorbereitungstreffen für die Teilnehmenden und Kursleitenden.

Die JuniorAkademie Kaiserslautern wird als gemeinsame Akademie der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland durchgeführt. Veranstalter ist Bildung & Begabung gGmbH (<https://www.bildung-und-begabung.de/>) und Kooperationspartner die Beratungsstelle (Hoch-)Begabung Saarland (<https://www.begabungsförderungsaarland.de/>).

Überblick Termine

28. Februar 2025	Eingang der Schulvorschläge (Ausschlussfrist)
31. März 2025	Ende der Kurswahl (Ausschlussfrist)
Ende April 2025	Benachrichtigung der Schülerinnen und Schüler über den Ausgang ihrer Bewerbung
13. – 15. Juni 2025	Vorbereitungstreffen – vorbehaltlich der Finanzierung
24. Juli – 9. August 2025	JuniorAkademie Kaiserslautern



Überblick Bewerbungsverfahren

Wer an einem Kurs der JuniorAkademie Kaiserslautern teilnehmen möchte, durchläuft ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

- Stufe 1** Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers durch die Schule, eine pädagogische Beratungsstelle oder die Schülerin/den Schüler selbst.
Der Vorschlag wird durch Bildung & Begabung gGmbH auf die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen geprüft.
- Stufe 2** Erfüllt die Schülerin/der Schüler die Teilnahmevoraussetzungen grundsätzlich, wird sie/er zur Kurswahl aufgefordert.
Die Schülerin/der Schüler wählt Kurse, an denen sie/er teilnehmen möchte. Die Kurszuteilung erfolgt anhand von Richtlinien (siehe Punkt Kurszuteilung). Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in allgemeine Voraussetzungen sowie zwei weitere Kriterien untergliedert, die gleichermaßen erfüllt sein müssen.

a) Allgemeine Voraussetzungen

- Das Programm der JuniorAkademie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer hohen intellektuellen, allgemeinen und breiten Leistungsfähigkeit sowie einer hohen Motivation.
- Voraussetzung ist u.a. Offenheit für Neues sowie weiterhin ein breit gefächertes Interesse; isoliertes Spezialinteresse an nur einem Fachgebiet reicht nicht aus.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.
- Es ist nicht möglich, später anzureisen, früher abzureisen oder Fehltage zu planen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal am Programm der JuniorAkademie teilnehmen.

b) Schule und Jahrgangskriterium

- Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die in Rheinland-Pfalz ein Gymnasium, eine Gesamtschule oder eine Waldorfschule bzw. im Saarland ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule besuchen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung (Stichtag 31. März 2025) eine der beiden Jahrgangsstufen 7 oder 8 besuchen.

c) Leistungskriterium

Als Nachweis des Leistungskriteriums gilt das eingereichte Vorschlagsformular mitsamt der erforderlichen Begründung.

Weiter kann das Leistungskriterium beispielsweise durch eine Beratungsstelle oder eine erfolgreiche Teilnahme an einem ausgewählten bundes- oder landesweiten Schülerwettbewerb nachgewiesen werden.



Der Schulvorschlag

Diese Hinweise beziehen sich vornehmlich auf einen Schulvorschlag. Für Selbst- oder Wettbewerbsvorschläge gelten gesonderte Bedingungen, die per Mail (info@deutsche-juniorakademien.de) erfragt werden können.

Zahl der Vorschläge

Pro Schule können mehrere begründete Vorschläge an die JuniorAkademie Kaiserslautern gesandt werden

Bei mehreren Bewerbern pro Schule kann keine Rangreihe berücksichtigt werden. Alle Vorschläge werden gleichwertig behandelt. Die Zahl der Vorschläge erhöht nicht die Teilnahmechance der Schülerin/des Schülers.

Erwartet werden pro Schule ein bis zwei Vorschläge. Bei weiteren Vorschlägen sollte sich die Anzahl der Vorschläge nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler richten, die die Mittelstufe besuchen, d.h. mehr als zwei Vorschläge sollte nur von Schulen erfolgen, die auch weit mehr als 100 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 und 8 haben.

Abgabe der Vorschläge

Vorschläge können über das Vorschlagsportal von Bildung & Begabung eingereicht werden.

Hierzu erhält jede vorschlagsberechtigte Schule einen individuellen Zugangscode. Den Link zum Vorschlagsportal entnehmen Sie bitte der Mail und melden Sie sich mit dem Zugangscode an. Der weitere Weg wird dort erklärt.

Begründung des Vorschlags

Jeder Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an der JuniorAkademie muss begründet werden. Ein Vorschlag ohne Begründung ist ungültig. Die Eingabe des Vorschlags erfolgt ausschließlich über die Eingabemaske im Onlineportal. Damit Ihnen eine Kopie der Begründung zur Verfügung steht, hat es sich als hilfreich erwiesen, die Texte für die Vorschlagsbegründung vorher zu erstellen und dann online einzufügen.

Die fachliche Einschätzung einer erfahrenen pädagogischen Vertrauensperson bildet die Basis des Vorschlags. Der Vorschlag zur JuniorAkademie sollte nur im Hinblick auf einen **Förderungsbedarf** erfolgen. Die JuniorAkademie ist ausdrücklich KEIN Programm, das »verdienstvolle« Schülerinnen und Schüler belohnt. Die **hohe Leistungsfähigkeit** soll auf einem **überdurchschnittlichen Intellekt** beruhen, NICHT auf Fleiß und Anstrengungsbereitschaft. Die Belege/Beispiele für die hohe Motivation und die vielseitigen Interessen sind nicht von den Schülerinnen und Schülern selbst zu verfassen. Dies gilt auch für den Teilnahmewert.

Unser Ziel ist es, ein umfassendes Bild über das Potenzial sowie die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers zu gewinnen. Der Text sollte sich u.a. an folgenden Leitfragen orientieren und wird dazu in die entsprechenden Felder der Online-Maske eingetragen (bitte einzelne Texte zu a–d erstellen):



a) Hohe intellektuelle und breite Leistungsfähigkeit

- Worin unterscheidet sich die Leistung bzw. die intellektuelle Befähigung im Vergleich zum Klassendurchschnitt bzw. Jahrgangsdurchschnitt und worauf beruht das sehr gute Notenbild? Warum wird genau diese Schülerin/dieser Schüler im Vergleich zur Klassen- bzw. Jahrgangstufe vorgeschlagen?
- Welche persönlichen Stärken weist die Schülerin/der Schüler auf?
- Sofern die überdurchschnittliche Begabung nicht mit den Noten korreliert, muss dies begründet werden (Aus welchen Gründen ist die Schülerin/der Schüler nicht in der Lage, die überdurchschnittliche Begabung abzurufen: intellektuelle Unterforderung, Herkunftseffekte wie Migrationshintergrund, sozioökonomische Hintergrund, biographische Gründe o.ä.)?
- Die Leistungsfähigkeit sollte sich auf ein breites Fächerspektrum beziehen. Begründungen ausschließlich für ein einzelnes Fach belegen NICHT die breite Leistungsfähigkeit. Hier hat es sich als hilfreich erwiesen, sich auch die Einschätzungen der anderen Fachkolleginnen und -kollegen einzuholen.
- Die Leistungsfähigkeit ist immer individuell zu begründen, unter Angabe von konkreten Beispielen.

b) Hohe Motivation

- Worin äußert sich die leistungsorientierte und zielstrebige Arbeitsweise?
- Wo geht der Einsatz der/des Jugendlichen über das Geforderte hinaus?

c) Vielfältige Interessen

Worin engagiert sich die Schülerin/der Schüler inner- und ggf. außerschulisch?

d) Erhoffter Mehrwert durch die Teilnahme

- Was hoffen Sie verändert sich durch die Teilnahme am Programm der JuniorAkademie für die Schülerin/den Schüler?
- Inwiefern profitiert die Schülerin/der Schüler von der Teilnahme?

Weitere Hinweise zur Begründung

- Der alleinige Verweis auf das Notenbild oder den Notendurchschnitt reicht als Beleg für die Leistungsfähigkeit nicht aus. Hier werden konkrete Aussagen erwartet, worauf der sehr gute Notendurchschnitt beruht und worin er sich vom Jahrgangsdurchschnitt unterscheidet.
- Da die Schülerinnen und Schüler jeden Kurs wählen können, sollte der Vorschlag nicht im Hinblick auf einen bestimmten Kurs ausgesprochen werden.
- Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, den Vorschlag mit dem/der betreffenden Jugendlichen abzusprechen



Kurszuteilung

Die Kurszuteilung erfolgt gemäß folgenden Richtlinien:

- Die Teilnahmevoraussetzungen und die Kurswünsche der Bewerber müssen erfüllt sein.
- In den Kursen und in der Akademie wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- Die Schulen und Wettbewerbe werden angemessen berücksichtigt.
- Je Schule erhält in der Regel nur eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Zusage.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze ist auf 68 begrenzt. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen. Nach Erhalt einer Zusage ist es möglich, innerhalb von zwei Wochen kostenlos zurückzutreten. Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation des Bewerbers. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt ausschließlich an die Schülerinnen und Schüler. Die Schulen dürfen von Bildung & Begabung aus Datenschutzgründen nicht informiert werden.

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Jugendliche für die Kurse bewerben, als Plätze vorhanden sind, kann nicht jeder Vorschlag berücksichtigt werden. Die JuniorAkademie Kaiserslautern versucht, möglichst viele Schulen bei der Platzvergabe zu berücksichtigen.

Allgemeine organisatorische Hinweise

Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2025 auf ca. 1.400 Euro, die zum überwiegenden Teil von den Ministerien für Bildung der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie von weiteren Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von 590 Euro erwartet. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Veranstaltungsort (Akademie) sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Ermäßigung/Erlass der Eigenleistung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Keine Person, die für das Programm geeignet ist, sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.

